Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

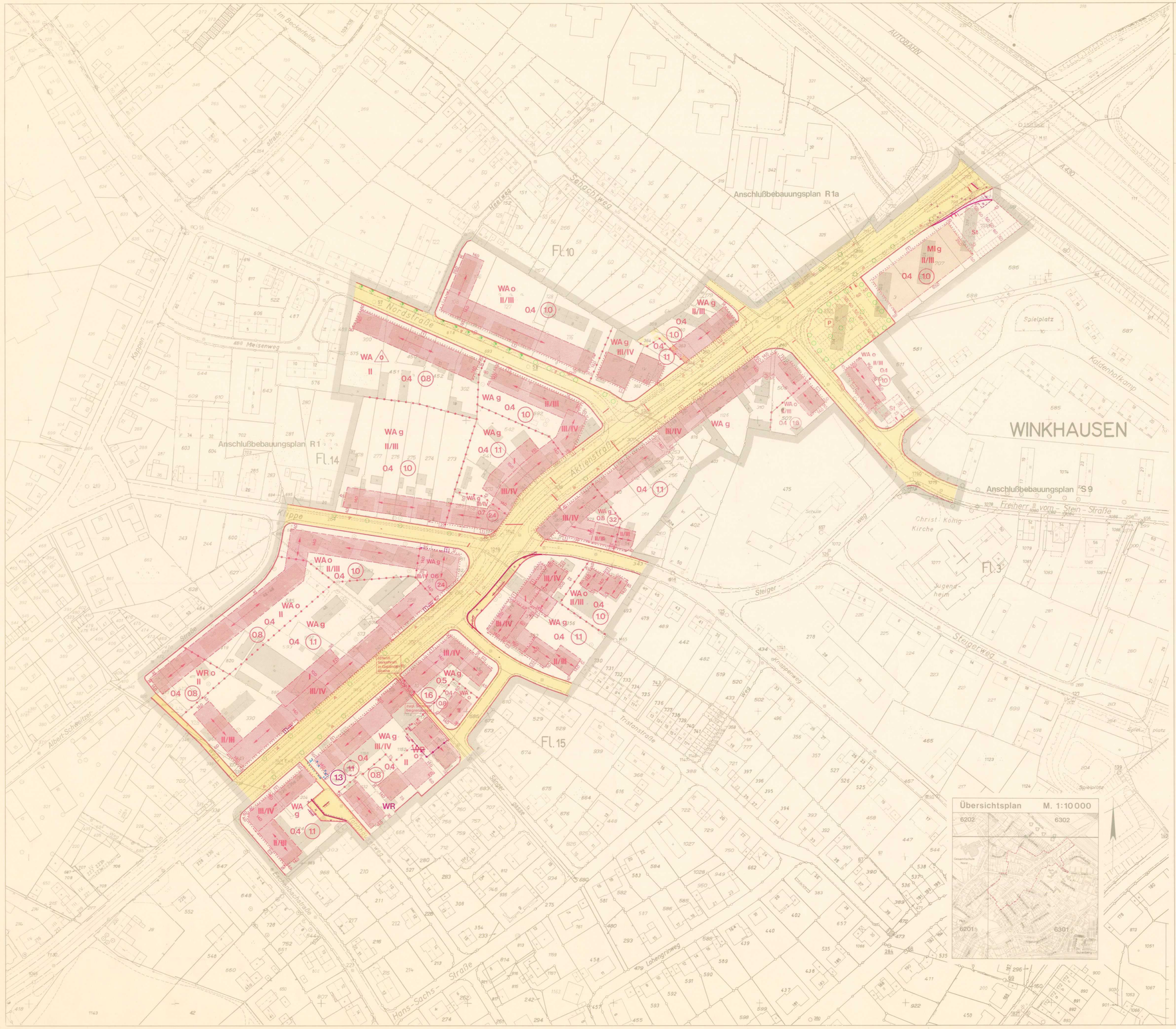

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan (Satzung)
"Aktienstraße/Freiherr-vom-Stein-Straße – S7"

Blatt : 1
Gemarkung: **Mülheim, Dümpten, Winkhausen**
Flur : 14,15, 10, 3
Maßstab : 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz - BBauG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 02. 1986 (BGBl. I S. 265); Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz - StBauFG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2318, 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. 11. 1984 (BGBl. I S. 1337); Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauN VO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 09. 1977 (BGBl. I S. 1763), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81) vom 30. 07. 1981 (BGBl. I S. 833), § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 06. 1984 (GV. NW. S. 419), geändert durch Gesetz vom 18. 12. 1984 (GV. NW. S. 803).

01. 1986

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie; Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze

Art der baulichen Nutzung
(Zulässige Vorschriften in der Baugebiete)

- Wohnbauflächen
  - Kleinsiedlungsgebiet
  - WR/WR reines Wohngebiet
  - WA allgemeines Wohngebiet
  - besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
  - Dorfgebiet
  - MI Mischgebiet
  - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
  - Gewerbegebiet
  - Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0.4 Grundflächenzahl
- (13) (1.1) Geschoßflächenzahl
- II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II/III Mindest- und Höchstzahl zulässiger Vollgeschosse

Bauweise

- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- P öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen
- Fläche für Fußgänger

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - St Stellplätze
  - Gemeinschaftsstellplätze
  - Garagen
  - Gemeinschaftsgaragen
- LH2 lichte Höhe (größer als)
- in unterer Ebene
- Bereich ohne Ein- bzw. Ausfahrten
- Gemeinschaftsanlage (Müllbox)
- zu erhaltende Bäume
- Schallschutzmaßnahme (+/- (siehe Text)
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Durchfahrt

Gestalterische Festsetzungen nach §81 BauO NW

- Walmdach
- FD Flachdach
- Firstrichtung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Geltungsbereich der Satzung gemäß § 36b BBauG -Ersatzungssatzung Nr. 3-
- verlassener Schacht (ungefähre Lage)
- Schallschutzmaßnahme :1: (siehe Begründung)

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- vorhandene Straßenbahn
- Messungslinie
- P empfohlene öffentliche Parkflächen
- empfohlener Standort eines Baumes
- Straßenbahn (Gleisachse)
- Ein- und Ausfahrt
- zusammengehöriges Baugebiet

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) Rd.Erl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlage: Juli 1986 – Hoffetz

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a. d. Ruhr, den 27. Nov. 1986
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.
Vermessungsdirektor

Für die Einleitung des Planverfahrens
Mülheim a. d. Ruhr, den 27. 11. 1986
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
i. A. Amtsleiter — i. V. Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 23. 10. 1986 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 27. 11. 1986
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch ausgelegten - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 10. 12. 1986 bis zum 20. 01. 1987 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 07. 10. 88
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
(Otto)

Der Rat der Stadt hat am 22. 09. 1988 die in violett eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 20. 10. 1988
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch ausgelegten - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 24. 10. 1988 bis zum 23. 11. 1988 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 25. 11. 1988
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.
(Franzen)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25. 10. 1990 die in blau/rot eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß §4 GO. NW. i. d. F. vom 13. 08. 1984 i. V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 15. 11. 1990
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 15. 05. 91 (az: 35.2-12.49 Mül. 57) genehmigt worden.
Düsseldorf, den 15. 05. 1991
Der Regierungspräsident
i. A.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 08. 07. 1997 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 15. 07. 1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a. d. Ruhr, den 15. 07. 1997
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.
(Lubowitz)